

Berlin, den 06. April 2019

## **Wechsel an der Spitze der Bundesvereinigung gegen Fluglärm e. V.**

Auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V. (BVF) am 06.04.2019 in Frankfurt a.M. hat der langjährige Präsident und 1. Vorsitzende der BVF – Helmut Breidenbach – sein Amt, das er seit dem Jahr 2005 ausübte, aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt. Zu seinem Nachfolger wurde der 62-jährige Diplom-Verwaltungswirt Carl Ahlgrimm aus Ludwigsfelde einstimmig gewählt. Ahlgrimm war von 2002 bis 2018 Bürgermeister der vom Flughafen BER betroffenen Gemeinde Großbeeren im Land Brandenburg und hatte in seiner Amtszeit maßgeblich im Dialogforum Airport Berlin-Brandenburg als stellvertretender Moderator und Leiter der Arbeitsgruppe Interessenausgleich mitgewirkt.

Zu seiner Wahl erklärt **Carl Ahlgrimm**:

„Es sind sehr große Fußstapfen, die meine Vorgänger in diesem Amt hinterlassen haben. Immerhin handelt es sich bei der BVF um eine Umweltorganisation, die im Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht nur namentlich erwähnt ist, sondern der nach § 32b LuftVG ausdrücklich vom Gesetzgeber das Recht zugestanden worden ist, in jeder an einem Verkehrsflughafen mit Linienverkehr zu bildenden Fluglärmkommission vertreten zu sein. Kurt Oeser, Joachim Hans Beckers und Helmut Breidenbach haben in den mehr als 50 Jahren des Bestehens der Bundesvereinigung Maßstäbe gesetzt, was den Kampf für Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge betrifft. Es wird harte Arbeit, hier mitzuhalten und ich bin froh darüber, dass Helmut Breidenbach mir zukünftig als Ehrenpräsident der BVF und Berater weiter zur Verfügung stehen wird.“

Als eine der dringlichsten Aufgaben sieht Ahlgrimm an, die Politik beim Wort zu nehmen. Er führt hierzu aus: „Wer im Koalitionsvertrag zusagt, die Fluglärmkommissionen in ihrer Arbeit zu unterstützen, muss den Worten auch Taten folgen lassen – und zwar in der laufenden Legislaturperiode, für die der Koalitionsvertrag abgeschlossen wurde. Wer weiterhin verspricht, Lärmgrenzwerte für den Schutz der Menschen rund um die Flughäfen unter Berücksichtigung des Standes der Lärmwirkungsforschung zu überprüfen und weiterzuentwickeln, muss ebenso kurzfristig liefern und kann nicht darauf verweisen, dass für das bereits zwölf Jahre alte Fluglärmenschutzgesetz und dessen etwas jüngere Rechtsverordnungen noch keine ausreichenden Erfahrungswerte vorliegen, wie dies im jüngsten Kabinettsbeschluss der Bundesregierung zum Fluglärmbericht geschehen ist.“